

Sitzungsvorlage DS 2013/003

Ortsverwaltung Taldorf

(Stand: 14.01.2013)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 22.01.2013

Übertragung von Haushaltsausgaberesten nach 2013

Beschlussvorschlag:

Dem Betrag des nach 2013 zu übertragenden Haushaltsausgaberestes mit insgesamt 101.104 € wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 19 GemHVO) können HH-Reste in das folgende HH-Jahr übertragen werden.

Die Ausgabeansätze im VMH bleiben dabei bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren eigentlichen Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen, längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des HH-Jahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Die Zuständigkeiten von HH-Resten bestimmen sich nach der derzeitigen geltenden Hauptsatzung wie folgt:

- | | |
|---|--------------------------|
| - Oberbürgermeister | bis 50.000,00 € |
| - Verwaltungsausschuss/Ortschaftsrat | bis 250.000,00 € |
| - Gemeinderat | über 250.000,00 € |

Geräte und Fahrzeuge Ortsbauhof, HH-Stelle 2.7718.9400.000-3001

möglicher HH-Rest: 101.104 €

Begründung:

Die erste Ausschreibung der Fahrzeughalle mußte aufgehoben werden, weil aufgrund der vollen Auftragsbücher der Firmen keine wertbaren Angebote eingegangen sind. Die Ausschreibung wurde wiederholt und in Absprache mit den Bietern auf Frühjahr 2013 terminiert.

Die Zuschlagsfrist musste verlängert werden, weil für die Baugenehmigung verschiedene Entwässerungsvarianten durchgespielt werden müssen.

Die Voraussetzungen nach § 19 der GemHVO für die Übertragung dieses HH-Ausgaberesstes sind somit gegeben.